

Satzung über die Aufhebung der Satzung des Familienbeirates der Stadt Hessisch Lichtenau

Aufgrund der §§ 4c und 8c der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2025 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 1. April 2025 (GVBl. Nr. 24/2025) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hessisch Lichtenau in ihrer Sitzung am 23. Oktober 2025 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Aufhebung der Satzung

Die Satzung des Familienbeirates der Stadt Hessisch Lichtenau vom 19. Mai 2017, veröffentlicht am 19. Juni 2017, wird aufgehoben.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Hessisch Lichtenau, 3. November 2025

Der Magistrat
der Stadt Hessisch Lichtenau

(Siegel)

gez.
Dirk Oetzel
Bürgermeister